



Lokale Aktionsgruppe  
**COLBITZ-LETZLINGER HEIDE**

**LEADER/CLLD in der Förderperiode  
2021-2027**

**Workshop:  
22.01.2025 - Wolmirstedt**

# **Was ist Leader und CLLD, was macht es besonders?**

**Leader = Liaison Entre Actions de Development de l'Economie Rurale  
(Verbindung zwischen Tätigkeiten zur Entwicklung der Wirtschaft im  
ländlichen Raum)**

**CLLD = Community-Led Local Development (von der Bevölkerung betriebene  
lokale Entwicklung)**

**Besonderheit : bottom-up Ansatz (Entscheidung ob Projekt für einen  
Förderung in Frage kommt liegt bei der LAG)**

<https://youtu.be/LPqvIZJOROs>

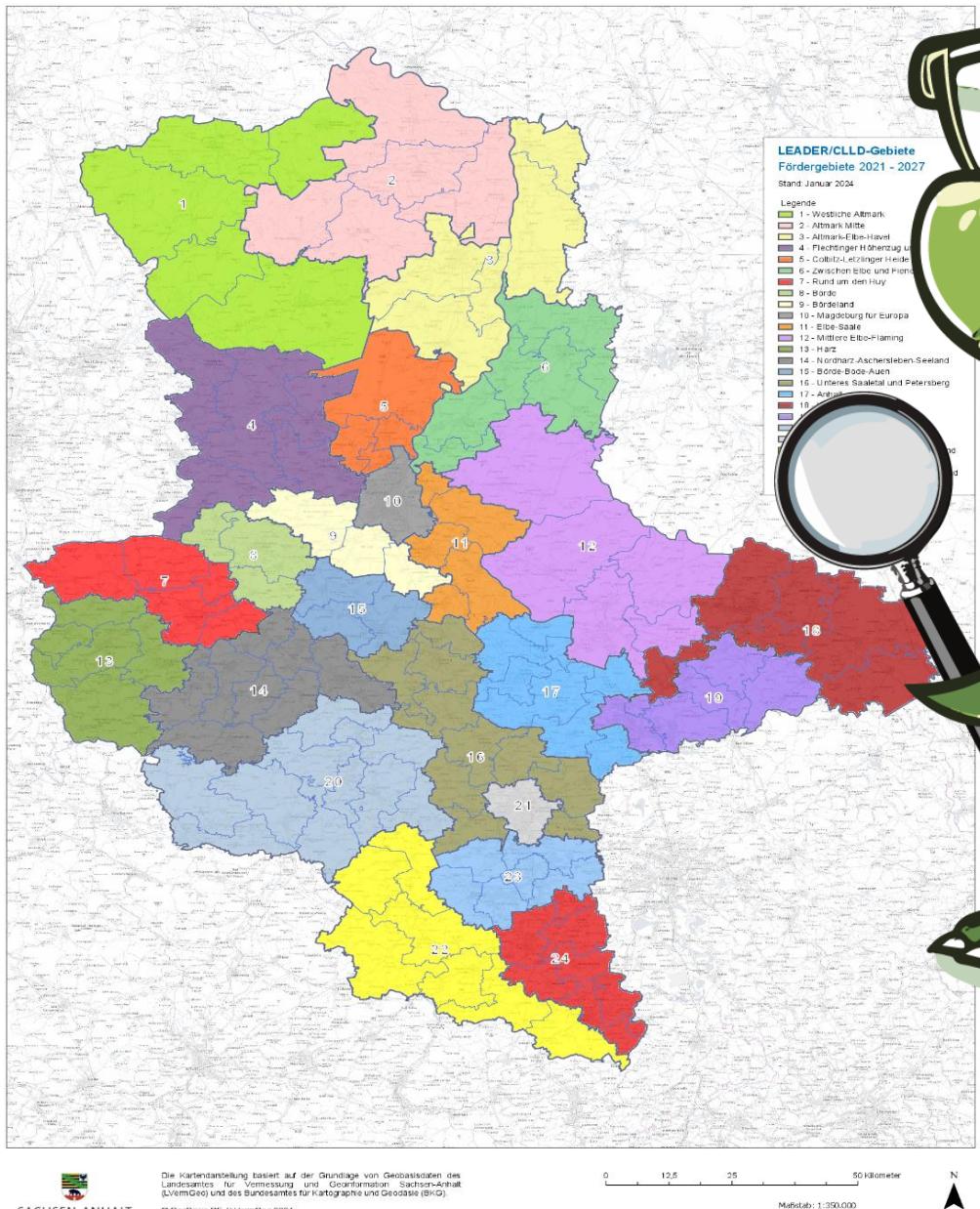
<https://www.dvs-gap-netzwerk.de/dorf-region/leader/leader-kurz-erklaert/>

Den Film "[Was macht eigentlich ein LEADER-Regionalmanagement?](#)" stellen wir auf Youtube zur Verfügung.

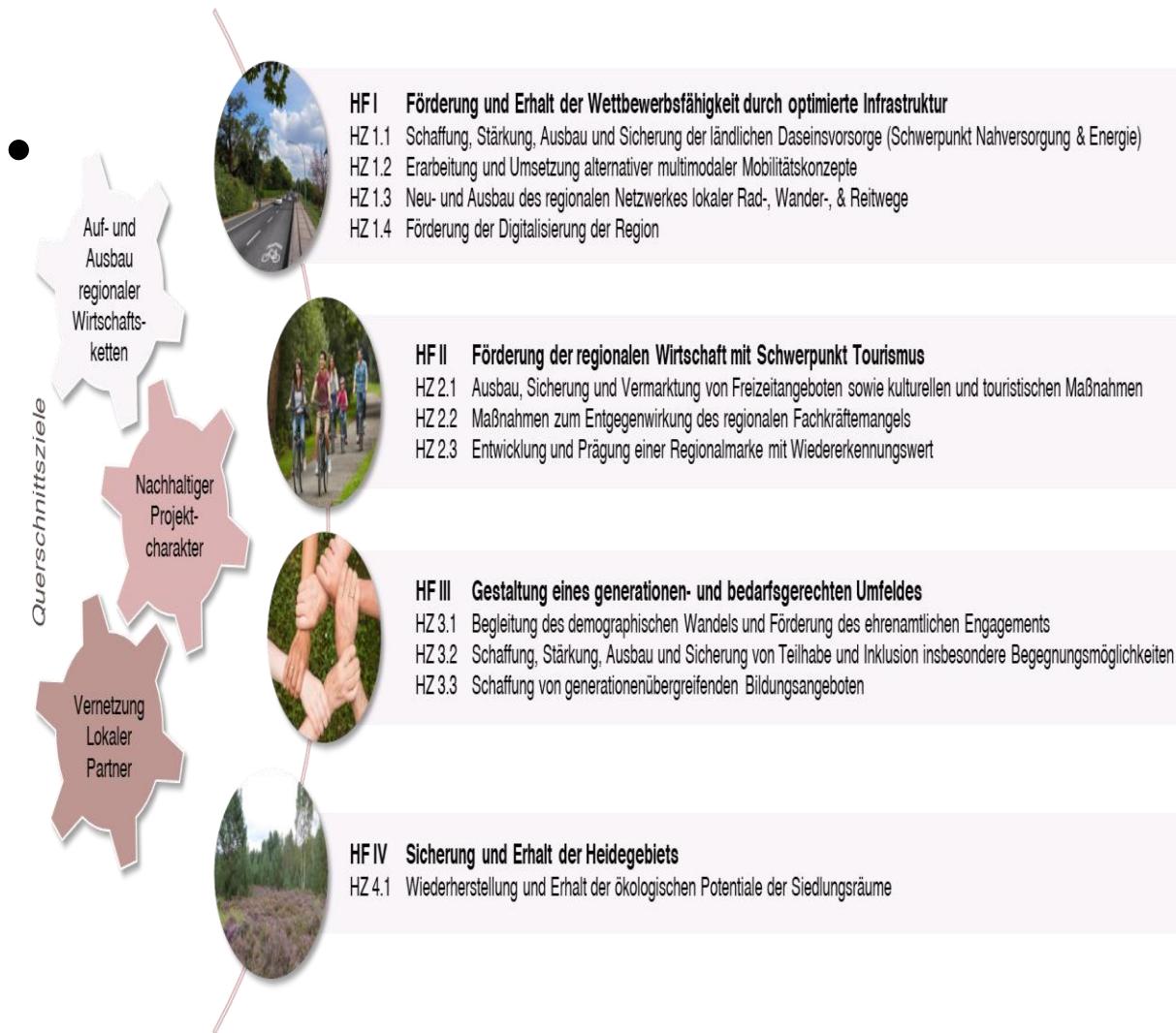
# **LAG Colbitz-Letzlinger Heide e.V.**

- Vorgänger LAG ab 2006 als Arbeitsgruppe
- ab 2023 Verein mit 34 Mitgliedern: 10 Gemeinden, Vertretern von Vereinen, Verbänden, Unternehmern, Kirchen, ... sowie Privatpersonen – jeder kann Mitglied werden !
- agiert in Wolmirstedt, Barleben, Niedere Börde, Elbe-Heide, ca. 41.000 EW
- Vorstand – 9 Personen,  
Vorstandsvorsitzender ist Benjamin Otto





# Handlungsfelder und untergeordnete Handlungsfeldziele der LES



# Fördermöglichkeiten

RL LEADER

LEADER  
Vorhaben

RL ESF+ und EFRE

Kooperationsprojekte  
EFRE  
Vorhaben  
ESF+  
Vorhaben  
LAG  
Management

ÄLFF

IB

Ansprechpartner:  
Jens Dubiel (0391/28987 1948)  
IB, Kommunalentwicklung und Beratung  
Mail: [jens.dubiel@ib-lsa.de](mailto:jens.dubiel@ib-lsa.de)

# **Bewilligungsbehörde LEADER Vorhaben (ELER)**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Altmark (ALFF)  
Akazienweg 25  
39576 Stendal

## **Martina Denck (03931/633108)**

Sachgebietsleiterin Ländlicher Raum für die Standorte Stendal und Salzwedel  
Mail: [martina.denck@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:martina.denck@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

## **Mathias Pfeifer (03931/633102)**

Zuständiger Sachbearbeiter für die LAG CLH  
Mail: [mathias.pfeifer@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:mathias.pfeifer@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-altmark/>

**Ländlicher Raum**

# Wer wird gefördert?

- - juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
  - Personengesellschaften des privaten Rechts
  - Einzelunternehmen
  - Privatpersonen (außer ESF+)

# **Was wird gefördert ?**

## **1. RL Leader 2023-2027**

**Abschnitt 1 Ländliche Entwicklung**

**Abschnitt 2 Feuerwehrinfrastruktur**

**Abschnitt 3 Sportstätten und Freibäder**

**Abschnitt 4 Nachhaltige, modale Mobilität**

**Abschnitt 5 Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsvorhaben**

- a) Schaffung und Ausbau von Kleinen und Mittleren Unternehmen sowie Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe,
- b) Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten,
- c) Sicherung der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen der Grundversorgung,
- d) Gewässergestaltung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen von wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz, Wasserrückhaltung auf freien Flächen,
- e) Erhaltung und Entwicklung typischer Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche,
- f) Erhaltung des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität,
- g) Schaffung, Erhaltung und Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sowie touristischer Infrastruktur,
- h) Investitionen in die Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements,
- i) Verbesserung der Alltagsmobilität,
- j) Entwicklung innerörtlicher bedarfsgerechter Wohnangebote,

- k) Neubau, Umbau und Erweiterung von Feuerwehrhäusern,
- l) Errichtung von Löschwasserentnahmestellen (Zisternen, Löschwasserteiche und -brunnen),
- m) Sanierung, Modernisierung, Umbau und Erweiterung der Nutzbarkeit von bestehenden Sportstätten (auch anderer Gebäude zu Sportstätten) bzw. Neubau von Sportstätten, incl. Erstausstattung,
- n) Förderung von Freibädern,
- o) Neu- und Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und kombinierter Rad- und Fußverkehrsanlagen incl. der Ausstattungselemente und Querungen und sonstigen Maßnahmen an Knotenpunkten,
- p) Fahrradabstellanlagen sowie Fahrradparkhäuser einschließlich Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge,
- q) Steuerung der Mobilitätsströme durch multimodale Knotenpunkte und digitale Lösungen,
- r) Mobilitätspläne und -konzepte sowie
- s) gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit von Lokalen Aktionsgruppen.

## 2. EFRE Vorhaben

### Richtlinie CLLD EFRE 2021-2027

- a) Bau- und Ausstattungsmaßnahmen in der kulturellen Infrastruktur,
- b) Altlastensanierung und Bodenschutz,
- c) Investitionen in Sportstätten bzw. Ersatzneubau von Sportstätten mit Erstausstattung,
- d) Klimaschutzmaßnahmen und Klimaanpassungsmaßnahmen,
- e) Umsetzung von Konzepten zur Stärkung des lokalen und innerstädtischen Einzelhandels,
- f) Digitalisierungsmaßnahmen gegen die Vereinsamung im Alter,
- g) investive Förderung und Umsetzung von Stadt-Umland-Konzepten zur Vertiefung der kommunalen Zusammenarbeit,
- h) Umsetzung von Konzepten für nachhaltige Mobilität als regionale Pilotvorhaben,

- i) Umsetzung von Konzepten zur medizinischen Versorgung des ländlichen Raumes z.B. durch E-Health oder E-Nurse-Netzwerke,
- j) generationsgerechte Gestaltung der Gemeinde,
- k) Angebote zur Erhaltung der Lebensqualität unter Nutzung bürgerschaftlichen Engagements,
- l) demografiegerechter Umbau und Neuausrichtung der öffentlichen Daseinsfürsorge,
- m) Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen für überwiegend im Rahmen von LEADER und CLLD geförderte Vorhaben,
- n) Verbesserung der touristischen Infrastruktur einschließlich Kombinationsvorhaben Tourismus mit Naturschutz, Sport und Gewässerschutz sowie
- o) Stärkung der Wirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft, Obst- und Weinbau, Fischereiwirtschaft) durch Förderung von Innovation, Produktion und Marketing für regionale Produkte von Kleinst- und Kleinunternehmen.

# 3. ESF+ Vorhaben

## Richtlinie CLLD ESF+ 2021-2027

### Schwerpunkte:

- Entwicklung und Unterstützung von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen
- Vorhaben zur Bewältigung sozialer Folgen des demogr. und strukturellen Wandels
- Lokale arbeitsmarktorientierte Mikrovorhaben
- Kooperationen und Vorhaben zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen zur Berufsorientierung und- vorbereitung von Schülern der Klassen 1 bis 6
- Bildung für Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit
- Vorhaben zur kulturellen Bildung in allen Altersgruppen

# Förderhöhe

<b>Höhe des Budgets des 4. Aufrufs:</b>	2.200.000 € für Leader und 125.000 € für EFRE
<b>Förderquote:</b>	Leader und CLLD EFRE 80 % (Altlastensanierung und Bodenschutz 90 %), 95 % CLLD ESF+
<b>Datum des Aufrufs:</b>	10.Dezember 2025
<b>Stichtag zur Einreichung der Projektblätter:</b>	bis 28.Februar 2026
<b>Adresse für die Einreichung der Projektblätter:</b>	Technologie- und Gründerzentrum des Landkreises Jerichower Land, An der Mittelheide 5, 39307 Jerichow OT Roßdorf
<b>Voraussichtlicher Auswahltermin</b>	25.März 0026
<b>Einreichung der Förderanträge:</b>	bis 31.Oktober 2026

*Tabelle 14: Festlegungen der LAG zu Förderquoten und Förderhöchstsummen*

EU-Fonds	Thema	Fördersatz	Richtlinie des Landes	Festlegung der LAG	
ELER	Vorhaben Ländliche Entwicklung	80%	2.500 (5.000) – 200.000 EUR (1 Mill. €)	2.500 (5.000) – 350.000 EUR	
			Feuerwehrhäuser: < 800.000 EUR	Feuerwehrhäuser: 200.000 – 350.000 EUR	
	Feuerwehrinfrastruktur		Löschwasserbrunnen	Löschwasserbrunnen	
			5.000 – 50.000 EUR	8.000 – 25.000 EUR	
			Löschwasserzisternen	Löschwasserzisternen	
			50.000 – 200.000 EUR	50.000 – 100.000 EUR	
			Löschwasserteiche	Löschwasserteiche	
			50.000 – 200.000 EUR	25.000 – 50.000 EUR	
			2.500 (5.000) – 20 % des ELER-Budgets	Öffentliche: 5.000 – 20 % des ELER-Budgets	
				Andere: 2.500 – 350.000 EUR	

Tabelle 14: Festlegungen der LAG zu Förderquoten und Förderhöchstsummen

EU-Fonds	Thema	Fördersatz	Richtlinie des Landes	Festlegung der LAG
ELER	Sportstätten / Freibäder	80%	Öffentliche/Andere: Sportstätten < 150.000 EUR Freibäder < 500.000 EUR	Öffentliche/Andere: Sportstätten 5.000 – 150.000 EUR Freibäder 5.000 – 500.000 EUR
	Kooperationsvorhaben		...	...
EFRE	Im gesamten Förderspektrum	80%	Keine Höchstförderbeträge benannt. Sportstätten > 150.000 EUR gestellte Budget	Die LAG geht davon aus, dass das zur Verfügung ausreichend sein wird
ESF+	im gesamten Förderspektrum	95%	Keine Höchstförderbeträge benannt.	Die LAG geht davon aus, dass das zur Verfügung gestellte Budget ausreichend sein wird

# Weg zur Förderung

- 1. Bildung der LAG
- 2. Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- 3. Anerkennung der LES, der LAG und durch Land,  
Zuteilung des finanziellen Orientierungsrahmens
- 4. Veröffentlichung der 3 Förderrichtlinien durch das Land
- 5. 4. Aufruf zur Einreichung der Projektskizzen T. 28.02.
- 6. Auswahl der Projekte durch Mitglieder, T. 25.03.
- 7. Einreichung der Stammdatenbögen (EU-BetriebsNr.)  
und Förderanträge, T. für 4. Aufruf 31.10.
- 8. Abwarten bis Bewilligung, Maßnahmebeginn  
(Leader),

Umsetzung/Auszahlungsanträge/Verwendungsnachweis



Der Begriff KMU umfasst Kleinstunternehmen, kleine Unternehmen und mittlere Unternehmen. Das Statistische Bundesamt definiert KMU in Anlehnung an die Empfehlung (2003/361/EG) der Europäischen Kommission nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen.

Größenklasse	Tätige Personen	Jahresumsatz
1: und kein Kleinstunternehmen 2: und kein kleines oder Kleinstunternehmen		
<b>Kleinstunternehmen</b>	bis 9	und bis 2 Mill. EUR
<b>Kleine Unternehmen<sup>1</sup></b>	bis 49	und bis 10 Mill. EUR
<b>Mittlere Unternehmen<sup>2</sup></b>	bis 249	und bis 50 Mill. EUR
<b>Großunternehmen</b>	über 249	oder über 50 Mill. EUR

# Ansprechpartner zur Erteilung der EU-Betriebsnummer

- ALFF Mitte, Außenstelle Wanzleben

Herr Riemschneider  
Tel.: +49 39209 203-541  
Email: [martin.riemschneider\(at\)alff.sachsen-anhalt.de](mailto:martin.riemschneider(at)alff.sachsen-anhalt.de)